

# NOMOSPRAXIS

Timmermann | Uznanski | Mävers | Klaus

## **Beschäftigung ausländischer Mitarbeiter**

Arbeitsmigrationsrecht in der Praxis



**Nomos**

# NOMOSPRAXIS

Timmermann | Uznanski | Mävers | Klaus

## Beschäftigung ausländischer Mitarbeiter

Arbeitsmigrationsrecht in der Praxis

**Dr. Petra Timmermann**, Rechtsanwältin und Fachanwältin für Arbeitsrecht, Hamburg |  
**Dr. Julia Uznanski**, LL.B., Rechtsanwältin, Berlin | **Dr. Gunther Mävers**, Rechtsanwalt,  
Fachanwalt für Arbeitsrecht und Maître en Droit, Köln | **Dr. Sebastian Klaus**, Rechts-  
anwalt, Frankfurt am Main



Nomos

**Zitervorschlag:** TUMK Ausländische Mitarbeiter

**Die Deutsche Nationalbibliothek** verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-8487-6288-0

1. Auflage 2021

© Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2021. Gesamtverantwortung für Druck und Herstellung bei der Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen, der fotomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, vorbehalten.

## Vorwort

Das Arbeitsmigrationsrecht stellt die Schnittstelle zwischen Arbeitsrecht und Aufenthaltsrecht dar: Es regelt die Beschäftigung von Ausländern in Deutschland. Ende des Jahres 2018 waren fast 4,5 Millionen Ausländer in Deutschland beschäftigt (genau: 4.462.943, davon 631.913 ausschließlich geringfügig Beschäftigte, 12. Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration aus dem Dezember 2019). Somit sind für deutlich mehr als 10% der in Deutschland Beschäftigten arbeitsmigrationsrechtliche Regelungen relevant: Neben den arbeits-, sozial- und steuerrechtlichen Regelungen, die grundsätzlich unabhängig von der Staatsangehörigkeit des Arbeitnehmers gelten, sind die Regelungen des Aufenthaltsrechts als Teil des besonderen Verwaltungsrechts zu beachten, welche an die Staatsangehörigkeit anknüpfen und insbesondere Fragen des Aufenthalts und der Beschäftigung von Ausländern regeln.

Das Arbeitsmigrationsrecht ist von erheblicher Relevanz. Dies belegen nicht nur die obigen Zahlen, sondern auch die begrüßenswerten Bemühungen des Gesetzgebers, die Fachkräfteeinwanderung weiter zu fördern. Ziel dieses von im Bereich des Arbeitsmigrationsrechts erfahrenen Rechtsanwälten verfassten Buches ist es folglich, einen Praxisleitfaden für die Ausländerbeschäftigung zu bieten. Arbeitgebern – insbesondere Geschäftsführern sowie Personalabteilungen –, aufnehmenden Niederlassungen bei Entsendungen aus dem Ausland sowie Verwaltungsbehörden soll auf der Grundlage der langjährigen Beratungspraxis der Autoren ein nicht nur rechtskonformer, sondern zugleich praxisnaher Umgang mit der Ausländerbeschäftigung vermittelt werden. Bewusst wird daher auf rechtsdogmatische und -theoretische Diskussionen verzichtet; stattdessen geben die Autoren zahlreiche praktische Hinweise. Der Aufbau des Buches folgt dem chronologischen Lauf der Beschäftigung: Von der Rekrutierung und Einstellung ausländischer Mitarbeiter über Ereignisse während der Beschäftigung bis zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses und ordnungs- sowie strafrechtlichen Rechtsfolgen bei Compliance-Verstößen. Das Buch bietet insofern auch einen Beitrag zur interdisziplinären Rechtsberatung unter den Blickwinkeln des Aufenthalts- und Arbeitsrechts.

Im Einzelnen behandelt das Buch folglich verschiedene Fragen, die sowohl arbeits- als auch aufenthaltsrechtliche Bezüge haben. Ein aktuelles Beispiel bietet die Kurzarbeit und die Zahlung von Kurzarbeitergeld (KUG), mit denen die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie abgedeckt werden sollen: Kurzarbeit kann oft nur einvernehmlich oder aufgrund einer Betriebsvereinbarung eingeführt werden; hinsichtlich ausländischer Mitarbeiter stellt sich allerdings die Frage danach, ob dies Auswirkungen auf ihren Aufenthaltsstatus hat. Dieses Beispiel illustriert das Erfordernis aufenthaltsrechtlicher Kenntnisse in arbeitsrechtlichen Mandaten mit Auslandsbezug.

Im Fokus dieses Buches steht somit das Arbeitsmigrationsrecht, also diejenigen Regelungen, die Aufenthaltsrechte zum Zweck der Einreise von Ausländern nach Deutschland und der anschließenden Beschäftigung in Deutschland vorsehen. Das Aufenthaltsrecht kennt weitere Aufenthaltszwecke, wie insbesondere Aufenthalte zum Zweck der Ausbildung – somit Aufenthalte der „Fachkräfte von morgen“ – sowie des Familiennachzugs oder aus humanitären Gründen. Diese finden, soweit es um die Beschäftigung von bereits in Deutschland lebenden Ausländern geht, Berücksichtigung.

Schwerpunkt des Buches sind die rechtlichen Fragestellungen im Zusammenhang mit der Rekrutierung von ausländischen Beschäftigten, die sich aktuell noch im Ausland aufhalten. Die Darstellung erfolgt dabei unter Berücksichtigung der Rechtsänderungen des Aufenthaltsrechts, die mit dem Inkrafttreten des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes (FEG)<sup>1</sup> überwiegend seit dem 1.3.2020 gelten. Auch weitere Änderungen infolge der sog. Mantel-

1 BGBl. 2019 I 1307.

verordnung vom 23.3.2020<sup>2</sup>, die zum 1.4.2020 in Kraft getreten sind, haben wir berücksichtigt. Die möglichen Veränderungen in Visumsverfahren, welches die Errichtung des Bundesamts für Auswärtige Angelegenheiten (BfAA) nach sich ziehen wird, werden ebenfalls erläutert.<sup>3</sup> Schließlich sind die Änderungen im Freizügigkeitsrecht durch das Gesetz zur aktuellen Anpassung des Freizügigkeitsgesetzes/EU und weiterer Vorschriften an das Unionsrecht bereits eingearbeitet.<sup>4</sup> Mit letzterem wird für nahestehende Personen von Freizügigkeitsberechtigten ein besonderer rechtlicher Rahmen geschaffen, zudem regelt das Gesetz die Situation von „Alt-Briten“ und ihren Familienangehörigen. Schließlich ist auch die Neufassung des § 26 Abs. 2 BeschV („Westbalkan-Regelung“) berücksichtigt, über deren Schicksal – auf der Grundlage der Sechsten Verordnung zur Änderung der Beschäftigungsverordnung – der Bundesrat am 9.10.2020 entschied.<sup>5</sup> Während der Verfassung dieses Buches wurden die Bedingungen des „Brexit“ verhandelt und in das deutsche Aufenthaltsrecht aufgenommen; diese sind – soweit möglich – ebenfalls, wenngleich kurzfristig, berücksichtigt.

In einem Zusatzkapitel wird schließlich der aufgrund der COVID-19-Pandemie provisorisch geschaffene arbeitsmigrationsrechtliche Rechtsrahmen zusammengefasst (Stand: Anfang Oktober 2020). Aufgrund der Schnellebigkeit der Maßnahmen kann es an der einen oder anderen Stelle bereits an der Aktualität mangeln. Dennoch lassen sich – auch rückblickend – aus den Maßnahmen viele Erkenntnisse gewinnen.

Ein herzlicher Dank gilt von Autorensseite Frau *Anja Falkenstein* vom NOMOS-Verlag. Die Autoren danken ferner insbesondere *Kim Hammer*, die wieder einmal in tatkräftiger Weise ein Veröffentlichungsprojekt unterstützt hat. Der zu Grunde liegende Sach- und Rechtsstand ist überwiegend derjenige von Ende Juli 2020/Anfang August 2020 mit einzelnen Ergänzungen bis Januar 2021. Insbesondere betrifft dies sich zum 1.1.2021 ändernde Gehaltsgrenzen.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird sprachlich das generische Maskulinum genutzt. Gemeint sind jedoch jeweils Personen sämtlicher Geschlechter bzw. Gender (etwa ist „Ausländer“ als „Ausländerinnen“ bzw. „Ausländer\*innen“ zu lesen).

*Petra Timmermann, Julia Uznanski, Gunther Mävers, Sebastian Klaus*  
Hamburg, Berlin, Köln und Frankfurt am Main, März 2021

---

2 BGBl. 2020 I 655; der amtliche Titel lautet: „Verordnung zur Änderung der Beschäftigungsverordnung und der Aufenthaltsverordnung“ v. 23.3.2020.

3 Vgl. dazu BR-Drs. 232/20. Das zu Grunde liegende Gesetz über die Errichtung eines Bundesamts für Auswärtige Angelegenheiten und zur Änderung des Gesetzes über den Auswärtigen Dienst, des Aufenthaltsgesetzes und zur Anpassung anderer Gesetze an die Errichtung des Bundesamts (BGBl. 2020 I 1241) ist am 24.6.2020 in Kraft getreten, das Bundesamt selbst wurde jedoch erst mit Wirkung zum 1.1.2021 errichtet.

4 BT-Drs. 19/21750 unter Berücksichtigung der Ausschussempfehlung 19/23186.

5 BR-Drs. 490/20 (Beschluss).

## Inhaltsverzeichnis

Vorwort .....	5
Literaturverzeichnis .....	21
<b>I. Einführung .....</b>	<b>27</b>
1. Begriff und Bedeutung des Rechts der Erwerbsmigration als Schnittstelle zwischen Arbeitsrecht und Aufenthaltsrecht .....	27
2. Maßgebliche Rechtsquellen des Rechts der Erwerbsmigration .....	28
a) Aufenthaltsrecht .....	29
aa) EU-, EWR- und Schweizer Staatsbürger .....	29
(1) EU-Staatsbürger .....	29
(2) EWR-Staatsbürger .....	29
(3) EU – Schweiz .....	30
bb) Drittstaatsangehörige .....	30
(1) Nationales Recht: AufenthG, BeschV, AufenthV .....	30
(2) EU-Recht .....	31
(3) Zwischenstaatliches Recht .....	31
b) Arbeitsrecht .....	31
c) Sozialversicherungsrecht .....	32
d) Steuerrecht .....	32
3. Maßgebliche Rechtsquellen des Arbeitsrechts für die Beschäftigung von Ausländern .....	32
a) Überblick .....	32
b) Entgeltfortzahlungsgesetz .....	32
c) Teilzeit- und Befristungsgesetz .....	33
d) Kündigungsschutzgesetz .....	34
e) Nachweisgesetz .....	34
f) Betriebsverfassungsgesetz .....	35
g) Arbeitnehmerüberlassungsgesetz .....	35
h) Arbeitnehmer-Entsendegesetz .....	36
4. Strukturelle Unterschiede und Gemeinsamkeiten in der aufenthalts- und arbeitsrechtlichen Beratungspraxis .....	38
a) Strukturelle Unterschiede zwischen Arbeitsrecht und Arbeitsmigrationsrecht .....	38
aa) Materielle-rechtliche Unterschiede .....	38
bb) Verfahrensrechtliche Unterschiede .....	38
b) Gemeinsamkeiten zwischen Arbeitsrecht und Arbeitsmigrationsrecht .....	40
5. Bedeutung des Sozialversicherungsrechts .....	40
a) Grundsatz: Territorialitätsprinzip .....	41
b) Ausnahmen vom Territorialitätsprinzip .....	41
aa) Ausnahmen für „Entsendungen“ aus einem anderen Mitgliedstaat der EU, des EWR oder der Schweiz .....	41
(1) Ausnahme für Entsendungen iSd Art. 12 VO (EG) Nr. 883/2004 .....	42
(2) Beschäftigung in mehreren EU-Mitgliedstaaten iSd Art. 13 VO (EG) Nr. 883/2004 .....	43
(3) Ausnahmevereinbarungen gemäß Art. 16 Abs. 1 VO (EG) 883/2004 .....	45

bb)	Ausnahme bei Entsendungen im sozialversicherungsrechtlichen Sinne nach § 5 SGB IV .....	46
(1)	Voraussetzungen einer Entsendung iSd § 5 SGB IV .....	47
(2)	Was ist in formeller Hinsicht zu tun? .....	48
(3)	Unterschiede zwischen EU-Recht und § 5 SGB IV .....	48
(4)	Ausnahmereinbarung aufgrund von Sozialversicherungsabkommen .....	48
c)	Erstattung von Beiträgen nach Rückkehr in das Ausland .....	49
6.	Bedeutung des Steuerrechts .....	49
a)	Unbeschränkte Steuerpflicht in Deutschland .....	49
b)	Beschränkte Steuerpflicht in Deutschland .....	50
c)	Doppelbesteuerungsabkommen zur Vermeidung einer Doppelbesteuerung .....	50
aa)	Tätigkeitsortprinzip .....	51
bb)	Ausnahme: Ansässigkeitsstaat nach der 183-Tage-Regel .....	51
d)	Lohnsteuerabzug .....	52
e)	Steuerrechtlich relevante Leistungen und Kostenerstattungen .....	52
f)	Betriebsstättenproblematik .....	53
aa)	DBA-Staaten .....	54
bb)	Nicht-DBA-Staaten .....	54
<b>II.</b>	<b>Von der Rekrutierung bis zur Einstellung von ausländischen Beschäftigten ...</b>	<b>55</b>
1.	AGG-Konformität des Auswahlprozesses, insbes. Gestaltung der Stellenanzeige .....	55
a)	AGG-Konformität .....	55
aa)	Ethnische Herkunft/Rasse – Sprachkenntnisse .....	56
bb)	Ethnische Herkunft/Rasse – Staatsangehörigkeit .....	58
cc)	Staatsangehörigkeit vs. Aufenthaltsstatus .....	60
dd)	Religion oder Weltanschauung .....	61
ee)	Alter .....	62
ff)	Geschlecht und sexuelle Identität .....	62
gg)	Behinderung .....	62
hh)	Positive Maßnahmen zur Förderung der Ausländerbeschäftigung gem. § 5 AGG? .....	62
ii)	Besondere Risiken des Online-Recruitings .....	63
b)	Gezielte Gestaltung der Stellenanzeige im Hinblick auf die Ausländerbeschäftigung .....	63
2.	Differenzierung des aufenthalts- und arbeitsmigrationsrechtlichen Rahmens für EU/EWR-Staatsangehörige und Drittstaatsangehörige .....	63
a)	Der grundgesetzliche Rahmen .....	64
aa)	Berufsfreiheit für Ausländer .....	64
bb)	Berufsbegriff .....	64
cc)	Begriff der Ausbildungsstätte .....	65
dd)	Begriff des Arbeitsplatzes .....	65
b)	Der europarechtliche Rahmen .....	65
c)	Die einfachgesetzlichen Konkretisierungen im FreizügG/EU und AufenthG .....	66
aa)	Hoher Grad der Durchdringung mit europarechtlichem Sekundärrecht .....	66
bb)	Die Arbeitnehmerfreizügigkeit im FreizügG/EU .....	67
(1)	Besonderheiten bei Teilzeitbeschäftigung .....	70
(2)	Freizügigkeitsberechtigung von entsandten Arbeitnehmern .....	70

(3) Beschäftigung von freizügigkeitsberechtigten Arbeitnehmern .....	71
cc) Beschäftigung von freizügigkeitsberechtigten Familienangehörigen aus Drittstaaten .....	72
(1) Umfasste Familienangehörige .....	73
(2) Beschäftigung von freizügigkeitsberechtigten Familienangehörigen .....	74
(3) Aufenthaltsrechtliche Situation von nahestehenden Personen .....	75
(4) Sonderfall: Rückkehrerfälle von deutschen Staatsangehörigen und weitere Konstellationen nach § 12 a FreizügG/EU .....	77
(5) Die Regelungen im Austrittsabkommen UK/EU und § 16 FreizügG/EU für Alt-Briten, ihre Familienangehörigen und ihnen nahestehende Personen .....	78
(a) Aufenthaltsrechte von britischen Staatsangehörigen ....	78
(b) Aufenthaltsrechte von Familienangehörigen von britischen Staatsangehörigen .....	80
dd) Das AufenthG als regulärer Rahmen für drittstaatsangehörige Ausländer .....	82
(1) Abweichende Sonderregelungen .....	82
(2) Der Aufenthaltstitel und seine Legalisierungswirkungen im Allgemeinen .....	83
3. Aufenthaltsrechtliche Einschränkungen des Tätigwerdens als Leiharbeitnehmer .....	84
4. Aufenthaltsrechtliche Verfahren zur Ausbildungs- und Arbeitsmigration im Überblick .....	85
a) Maßgebliche Rechtsvorschriften .....	86
aa) Aufenthaltsgesetz (AufenthG) .....	86
bb) Aufenthaltsverordnung (AufenthV) .....	86
cc) Beschäftigungsverordnung (BeschV) .....	86
dd) Visumhandbuch und Weisungen .....	87
ee) Multilaterales Recht .....	87
b) Visumverfahren .....	88
aa) Antragstellung .....	88
(1) Zuständigkeit .....	88
(2) Art des Visums .....	89
(3) Unterlagen .....	89
(4) Termine .....	90
bb) Verfahren .....	91
(1) Erteilungsvoraussetzungen bei Schengen-Visa und nationalen Visa .....	91
(2) Beteiligung Dritter .....	92
(3) Klärung von Rückfragen .....	93
cc) Entscheidung .....	93
c) Arbeitsmarktbezogene Vorabprüfung der BA gem. § 36 Abs. 3 BeschV .....	94
aa) Antragstellung .....	94
bb) Verfahren .....	94
cc) Entscheidung .....	95
d) Inlandsverfahren .....	95
aa) Antragstellung .....	96
(1) Zuständigkeit .....	96
(2) Unterlagen .....	96



Inhaltsverzeichnis

	(3) Termine .....	97
	bb) Verfahren .....	97
	(1) Erteilungsvoraussetzungen .....	97
	(2) Beteiligung Dritter .....	98
	(3) Klärung von Rückfragen .....	99
	cc) Entscheidung .....	99
	e) Zentralisierung und Verfahrensbeschleunigung durch das FEG .....	99
	aa) Zentrale Ausländerbehörden .....	100
	bb) Beschleunigtes Fachkräfteverfahren .....	103
	cc) Bewertung .....	106
5.	Arbeitsrechtliche Begrifflichkeiten und ihre Auslegung im arbeitsmigrationsrechtlichen Kontext .....	107
	a) Arbeitsrechtliche Begriffe im Aufenthaltsrecht .....	108
	b) Übersicht der arbeitsrechtlichen Anknüpfungspunkte im Aufenthaltsrecht .....	109
	aa) Arbeitgeber und Arbeitsverhältnis, insbes. Arbeitsplatzangebot, Arbeitnehmer, entsandte Arbeitnehmer und Leiharbeitnehmer .....	112
	bb) Konzern und Unternehmen bzw. Konzern- und Unternehmensteil; inländische Niederlassung .....	116
	cc) Beschäftigungsverhältnis; Probebeschäftigung .....	119
	dd) Berufsausübungserlaubnis; nicht reglementierter bzw. reglementierter Beruf; Berufsqualifikation .....	120
	ee) Inländisches Beschäftigungsverhältnis .....	121
	ff) Versicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis .....	122
	gg) Vorzeitiges Ende der Beschäftigung .....	123
	hh) Selbstständige Tätigkeit; freiberufliche Tätigkeit .....	123
	ii) Leitende Angestellte .....	125
	jj) Arbeitsbedingungen, insbes. Arbeitsentgelt und Arbeitszeit; inländischer Arbeitnehmer .....	126
	kk) Das Gehalt .....	130
	ll) Betriebliche Aus- und Weiterbildung; qualifizierte Berufsausbildung .....	132
6.	Prüfung des Aufenthaltstitelerfordernisses im Einzelfall .....	133
	a) Aufenthaltstitelerfordernis bzgl. Einreise und Aufenthalt .....	133
	aa) Einreisevisumpflicht .....	133
	bb) Ausnahmen von der Einreisevisumpflicht .....	133
	cc) Zulässige Aufenthaltsdauer für visumfrei eingereiste Drittstaatsangehörige .....	134
	dd) Aufenthalt über den visumfreien Aufenthaltszeitraum hinaus ...	135
	b) Aufenthaltstitelerfordernis zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit ....	135
	c) Kein Aufenthaltstitelerfordernis bei visumfreiem Aufenthalt und Tätigkeiten gem. § 17 AufenthV, § 30 BeschV .....	136
	aa) § 17 Abs. 2 S. 1 AufenthV iVm § 30 Nr. 2 BeschV .....	136
	bb) § 17 Abs. 2 S. 1 AufenthV, § 17 a AufenthV, § 30 Nr. 3 BeschV .....	137
	cc) § 17 Abs. 2 S. 2 AufenthV .....	137
	dd) § 17 Abs. 2 S. 3 AufenthV iVm § 15 a BeschV .....	137
	ee) § 17 Abs. 2 S. 3 AufenthV iVm § 30 Nr. 1 BeschV .....	138
	ff) §§ 23 – § 30 AufenthV iVm § 30 Nr. 4 BeschV .....	138
	gg) Prüfung und Risiken der Nichtbeschäftigungsfiktion bei visumfreiem Aufenthalt .....	138

7.	Einordnung des aufenthaltsrechtlichen Begriffs der „Geschäftsreise“ in den Gesamtkontext .....	139
a)	Max. 90 Tage innerhalb von 180 Tagen .....	140
b)	Beibehaltung des gewöhnlichen Aufenthalts im Ausland .....	140
c)	Fall 1: § 16 Nr. 1 BeschV .....	140
d)	Fall 2: § 16 Nr. 2 BeschV .....	141
e)	Fall 3: § 16 Nr. 3 BeschV .....	142
<b>III.</b>	<b>Rechtsgrundlagen und Voraussetzungen der verschiedenen Aufenthaltstitel ..</b>	<b>144</b>
1.	Regelerteilungsvoraussetzungen für die Erlangung eines Aufenthaltstitels und Voraussetzungen bei Beteiligung der BA .....	146
a)	Sicherung des Lebensunterhalts .....	146
aa)	Finanzielle Mittel .....	146
bb)	Krankenversicherungsschutz .....	147
b)	Klärung der Identität und Staatsangehörigkeit .....	147
c)	Fehlen eines Ausweisungsinteresses .....	147
d)	Nichtgefährdung von Interessen der Bundesrepublik Deutschland ....	148
e)	Erfüllung der Passpflicht .....	148
f)	Ausnahmen von den Regelerteilungsvoraussetzungen .....	148
g)	Voraussetzungen bei Beteiligung der BA .....	148
aa)	Gleichwertigkeitsprüfung .....	149
bb)	Vorrangprüfung .....	150
cc)	Kein Versagungsgrund iSd § 40 AufenthG .....	151
2.	Besondere Voraussetzungen für Aufenthaltstitel für inländische Arbeitsverhältnisse .....	152
a)	Aufenthaltstitel für die verschiedenen Phasen des Berufslebens .....	152
aa)	Praktika .....	152
(1)	Studienvorbereitendes Praktikum, § 16 b Abs. 5 S. 1 Nr. 3 AufenthG .....	155
(2)	Freiwilliges Praktikum während des Studiums oder nach Abschluss eines Studiums, § 16 e AufenthG iVm § 15 Nr. 1 BeschV .....	156
(3)	Notwendiges Praktikum während eines Studiums im Ausland, § 16 a Abs. 1 AufenthG iVm § 15 Nr. 6 BeschV ...	156
(4)	Praktika für betriebliche Weiterbildungen, § 16 a Abs. 1 AufenthG iVm § 8 BeschV .....	157
(5)	EU-geförderte Praktika, § 16 a Abs. 1 AufenthG iVm § 15 Nr. 3 BeschV .....	157
(6)	Praktika im Rahmen offizieller Austauschprogramme, § 16 a Abs. 1 AufenthG iVm § 15 Nr. 4 BeschV .....	157
(7)	Stipendiaten, § 16 a Abs. 1 AufenthG iVm § 15 Nr. 5 BeschV .....	158
(8)	Praktika von Schülern deutscher Auslandsschulen, § 16 a Abs. 1 AufenthG iVm § 15 Nr. 7 BeschV .....	158
(9)	Hospitation, § 7 Abs. 1 S. 3 AufenthG .....	158
bb)	Au-pair-Tätigkeiten, § 19 c Abs. 1 AufenthG iVm § 12 BeschV .....	159
cc)	Ferienbeschäftigungen von Schülern und Studierenden, § 19 c Abs. 1 AufenthG iVm § 14 Abs. 2 BeschV .....	160
(1)	Ferienbeschäftigung von Studierenden und Schülern .....	160
(2)	Working Holiday Visa nach § 19 c Abs. 1 AufenthG iVm § 29 Abs. 3 BeschV und dem jeweiligen Abkommen .....	161

Inhaltsverzeichnis

dd)	Beschäftigung während eines Studiums in Deutschland, § 16 b Abs. 3 AufenthG .....	163
	(1) Beschäftigung an 120 ganzen oder 240 halben Tagen .....	163
	(2) Studentische Nebentätigkeiten .....	164
	(3) Selbständige, freiberufliche Tätigkeiten, § 21 Abs. 6 AufenthG .....	164
ee)	Berufsausbildung und betriebliche Weiterbildung in Deutschland, § 16 a AufenthG .....	164
ff)	Berufstätigkeit nach Abschluss einer anerkannten Berufsausbildung, § 18 a AufenthG .....	166
	(1) Berufsausübungserlaubnis .....	166
	(2) Nachweis über eine qualifizierte Berufsausbildung .....	166
	(3) Konkretes Arbeitsplatzangebot für eine qualifizierte und inländische Beschäftigung .....	167
	(4) Gleichwertigkeit der Arbeitsbedingungen .....	167
	(5) Ü45-Mindestgehaltsgrenze .....	168
	(6) Sprachkenntnisse .....	168
	(7) Ermessen der Ausländerbehörde und Dauer der Aufenthaltserteilung .....	168
gg)	Berufstätigkeit zur vollständigen Anerkennung einer ausländischen Berufsqualifikation .....	168
	(1) § 19 c Abs. 1 AufenthG iVm § 8 Abs. 3 BeschV – Praktika nach Abschluss einer Ausbildung .....	169
	(2) Aufenthalt nach § 16 d Abs. 1 und 2 AufenthG .....	170
	(a) Anerkennungsverfahren mit Defizitbescheid .....	170
	(b) Geeignete und erforderliche Qualifizierungsmaßnahme .....	171
	(c) Sprachkenntnisse entsprechend A2 .....	173
	(d) Voraussetzung für die Beschäftigung im berufsfachlichen Zusammenhang .....	173
	(3) Qualifizierte Beschäftigung zum Ausgleich schwerpunktmäßig fehlender Betriebspraxis nach § 16 d Abs. 3 AufenthG .....	174
	(4) Anerkennung eines ausländischen Berufsabschlusses im Rahmen von Vermittlungsabsprachen, § 16 d Abs. 4 AufenthG iVm § 2 BeschV .....	175
hh)	Aufenthaltserteilung zur Arbeitsplatzsuche für Fachkräfte, § 20 AufenthG .....	176
ii)	Berufstätigkeit nach Abschluss eines anerkannten Studiums, § 18 b AufenthG .....	177
	(1) Blaue Karte EU, § 18 b Abs. 2 AufenthG .....	177
	(a) Fachkraft mit akademischer Ausbildung .....	178
	(b) Inländisches Arbeitsverhältnis mit einer der Qualifikation angemessenen Beschäftigung .....	180
	(c) Mindestgehalt für die „große“ Blaue Karte EU gem. § 18 b Abs. 2 S. 1 AufenthG .....	181
	(d) Mindestgehalt und Berufsgruppen für die „kleine“ Blaue Karte EU gem. § 18 b Abs. 2 S. 2 AufenthG .....	182
	(e) Kein Ablehnungsgrund iSd § 19 f Abs. 1 und 2 AufenthG .....	184
	(f) Vorteile der Blauen Karte EU .....	184
	(2) Sonstige Aufenthaltserteilung nach Hochschulabschluss, wenn Voraussetzungen der Blauen Karte EU nicht erfüllt sind, § 18 b Abs. 1 AufenthG .....	186

(3) Niederlassungserlaubnis für hochqualifizierte Fachkräfte mit akademischer Ausbildung, § 18 c Abs. 3 Nr. 1 AufenthG .....	187
(a) Berechtigter Personenkreis .....	187
(b) Besonderer Fall .....	188
(c) Integrationserwartungen .....	188
b) Aufenthaltstitel für bestimmte Positionen in einem Unternehmen .....	188
aa) Leitende Angestellte, § 3 Nr. 1 BeschV .....	188
bb) Spezialisten, § 3 Nr. 3 BeschV .....	189
cc) Insbesondere: Geschäftsführer und Vorstandsmitglieder, § 3 Nr. 2 BeschV .....	190
(1) Voraussetzungen des § 19 c Abs. 1 AufenthG iVm § 3 Nr. 2 BeschV .....	191
(2) Voraussetzungen des § 21 AufenthG .....	191
c) Öffentlicher Dienst: Aufenthaltstitel für Beamte, § 19 c Abs. 4 AufenthG .....	195
d) Aufenthaltstitel für bestimmte Berufe von A bis Z .....	195
aa) Berufskraftfahrer, § 24 a BeschV .....	195
bb) IT-Spezialisten mit einer mind. 3-jährigen Berufserfahrung, § 6 BeschV .....	196
cc) Kultur und Unterhaltung: Schauspieler, Künstler, Artisten, § 25 BeschV .....	197
dd) Lehrer, § 5 Nr. 4 und 5 BeschV .....	198
ee) Spezialitätenköche, § 11 BeschV .....	199
ff) Sportler und Trainer, § 22 Nr. 1 und 4, 23 BeschV .....	199
gg) Wissenschaftliche Berufe, § 5 BeschV .....	201
e) Sonderregelungen für bestimmte Drittstaatsangehörige, Staatsangehörige der Schweiz und für türkische Staatsangehörige ....	201
aa) „Best Friends“-Staaten .....	201
bb) Westbalkanregelung nach § 19 c Abs. 1 AufenthG iVm § 26 Abs. 2 BeschV .....	202
cc) Staatsangehörige der Schweiz und ihre Familienangehörigen ....	204
(1) Aufenthalte in Deutschland von weniger als drei Monaten .....	205
(2) Grenzgängertätigkeit für mehr als drei Monate .....	205
(3) Aufenthalt in Deutschland zur Arbeitssuche für mehr als drei Monate .....	206
(4) Abhängige Beschäftigung in Deutschland für mehr als drei Monate .....	206
(5) Selbstständige Tätigkeit in Deutschland für mehr als drei Monate .....	207
(6) Drittstaatsangehörige, die aus der Schweiz entsendet werden .....	208
(7) Familienangehörige von freizügigkeitsberechtigten Schweizer Staatsangehörigen .....	208
dd) Sonderregelungen für Staatsangehörige der Türkei .....	209
(1) Ausnahmen für eine visumfreie Einreise türkischer Staatsangehöriger .....	209
(2) Erstmalige Erteilung eines Visums und einer Aufenthaltserlaubnis .....	211
(3) Verlängerung einer Aufenthaltserlaubnis zur Ausübung einer Beschäftigung .....	212
(a) Voraussetzungen eines Aufenthaltsrechts aus Art. 6 ARB 1/80 .....	212

Inhaltsverzeichnis

(b)	Erste Stufe nach Art. 6 Abs. 1, 1. Spiegelstrich ARB 1/80 .....	214
(c)	Zweite Stufe nach Art. 6 Abs. 1, 2. Spiegelstrich ARB 1/80 .....	215
(d)	Dritte Stufe nach Art. 6 Abs. 1, 3. Spiegelstrich ARB 1/80 .....	215
(e)	Das Erlöschen des Aufenthaltsrechts aus Art. 6 ARB 1/80 .....	216
(4)	Aufenthaltsrecht der Familienangehörigen türkischer Arbeitnehmer nach Art. 7 ARB 1/80 .....	216
(a)	Familiennachzug gem. Art. 7 S. 1 ARB 1/80 .....	217
(b)	Aufenthaltsrecht für Kinder türkischer Arbeitnehmer nach Art. 7 S. 2 ARB 1/80 .....	218
(c)	Das Erlöschen des Aufenthaltsrechts aus Art. 7 ARB 1/80 .....	218
f)	Beschäftigung im öffentlichen Interesse gem. § 19 c Abs. 3 AufenthG .....	219
3.	Besondere Voraussetzungen für Aufenthaltstitel für Entsendungen .....	219
a)	Der Rahmen nach der ICT-RL in Form der §§ 19 bis 19 b AufenthG (kurz- und langfristige Einsätze) .....	219
aa)	Details zur ICT-Karte und Mobiler-ICT-Karte §§ 19 und 19 b AufenthG iVm § 10 a BeschV .....	222
bb)	Arbeitsrechtliche Bezüge beider Aufenthaltstitel nach § 19 Abs. 2 sowie Abs. 3 und § 19 b Abs. 2 AufenthG .....	223
cc)	Verwaltungsverfahrenrechtliche Besonderheiten .....	224
dd)	Details zur Nutzung der kurzfristigen Mobilität nach § 19 a AufenthG .....	225
ee)	Verwaltungsverfahrenrechtliche Besonderheiten des § 19 a AufenthG .....	227
b)	Sonstige Aufenthaltstitel für längerfristige Entsendungen .....	227
aa)	Personalaustauschverfahren, § 19 c Abs. 1 AufenthG iVm § 10 Abs. 1 Nr. 1 BeschV .....	227
bb)	Vorbereitung von Auslandsprojekten, § 19 c Abs. 1 AufenthG iVm § 10 Abs. 1 Nr. 2 BeschV .....	228
cc)	Betriebliche Weiterbildung in einer Entsendungskonstellation, § 16 a Abs. 1 AufenthG iVm § 8 Abs. 1 BeschV .....	229
c)	Privilegierte Staatsangehörige, § 19 c Abs. 1 AufenthG iVm § 26 Abs. 1 BeschV .....	229
<b>IV.</b>	<b>Mitwirkungs-, Prüfungs- und Aufbewahrungspflichten .....</b>	<b>231</b>
1.	Mitwirkungspflichten .....	231
a)	Allgemeine Mitwirkungsverpflichtung .....	231
b)	Besondere Mitwirkungsverpflichtungen .....	233
aa)	ICT-Karte .....	233
bb)	Vorsprache und ärztliche Untersuchung .....	233
cc)	Vorlage eines Lichtbildes und Abnahme der Fingerabdrücke ....	233
c)	Hinweispflicht der Ausländerbehörde .....	234
aa)	Hinweis auf Verpflichtungen .....	234
bb)	Hinweis auf Fristen .....	234
d)	Mitwirkungsverpflichtung bei vorzeitiger Beendigung .....	234
2.	Sonstige Mitwirkungsverpflichtungen .....	235
a)	Mitwirkungspflichten gegenüber dem Arbeitgeber .....	235
b)	Mitwirkungspflicht gegenüber der Meldebehörde .....	236

3.	Prüfungs- und Aufbewahrungspflicht des Arbeitgebers .....	236
a)	Prüfungspflicht .....	236
aa)	Beschäftigung mit Aufenthaltstitel .....	237
	(1) Aufenthaltstitel .....	237
	(2) Verbot oder Beschränkung der Beschäftigung .....	237
	(3) Vor Aufnahme einer Beschäftigung bzw. Beauftragung mit Dienst- und Werkleistungen .....	238
bb)	Beschäftigung ohne Aufenthaltstitel .....	238
cc)	Sanktionen .....	239
b)	Aufbewahrungspflicht .....	239
aa)	Gegenstand der Aufbewahrung .....	239
bb)	Dauer der Aufbewahrung .....	239
cc)	Form der Aufbewahrung .....	239
dd)	Sanktionen .....	240
<b>V.</b>	<b>Die Beschäftigung von Ausländern .....</b>	<b>241</b>
1.	Beteiligung der Arbeitnehmervertretung bei Einstellung und Entsendung .....	241
a)	Insbesondere Geltung der allgemeinen betriebsverfassungsrechtlichen Grundsätze .....	241
b)	Anwendung von § 99 Abs. 1 BetrVG auch auf Entsendungen .....	242
c)	Gründe für eine Verweigerung der Zustimmung seitens des Betriebsrates .....	244
d)	Reaktionsmöglichkeiten auf eine Verweigerung der Zustimmung .....	246
2.	Der klassische inländische Arbeitsvertrag .....	247
a)	Vertragsprache .....	247
b)	Aufschiebende und auflösende Bedingung oder Befristung des Arbeitsvertrags .....	247
3.	Die Entsendung von im Ausland beschäftigten Personen nach Deutschland .....	248
a)	Arbeitnehmerentsenderecht .....	248
b)	Arbeitnehmerüberlassungsrecht .....	257
4.	Die Gestaltung des Inbound-Entsendevertrags .....	257
5.	Änderungen von Arbeitsbedingungen und aufenthaltsrechtliche Relevanz .....	264
6.	Fürsorgepflicht des Arbeitgebers .....	266
a)	Umfang und Inhalt der Fürsorgepflicht .....	266
aa)	Fall 1: Inlandsbeschäftigung eines ausländischen Arbeitnehmers .....	267
bb)	Fall 2: Inlandsentsendung eines ausländischen Arbeitnehmers ...	267
cc)	Fall 3: Auslandsentsendung eines inländischen Mitarbeiters .....	268
b)	Zeitlicher Umfang der Fürsorgepflicht .....	268
c)	Rechtsfolgen von Fürsorgepflichtverstößen .....	269
7.	Restrukturierungen/Betriebsänderungen und aufenthaltsrechtliche Relevanz .....	269
a)	Arbeitsmigrationsrechtliche Aspekte .....	269
b)	Arbeits- und gesellschaftsrechtliche Aspekte .....	270
8.	Ruhendes Arbeitsverhältnis bzw. Beschäftigungsverbote und aufenthaltsrechtliche Implikationen .....	272
a)	Ruhen des Arbeitsverhältnisses .....	272
b)	Beschäftigungsverbote .....	278
c)	Exkurs: Teilzeitbeschäftigungen .....	279

Inhaltsverzeichnis

9.	Mitwirkungspflichten von Beschäftigten und Beschäftigenden .....	281
a)	Mitwirkungspflicht des Ausländers .....	281
aa)	Mitwirkungspflicht gegenüber dem Arbeitgeber .....	281
bb)	Mitwirkungspflicht gegenüber den Behörden .....	282
b)	Mitwirkungspflicht des Beschäftigenden .....	282
aa)	Mitwirkungspflicht gegenüber dem Ausländer .....	282
bb)	Mitwirkungspflicht gegenüber den Behörden .....	282
<b>VI.</b>	<b>Beendigung der Beschäftigung von Ausländern .....</b>	<b>283</b>
1.	Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses .....	283
a)	Kündigung .....	283
aa)	Beschäftigung aufgrund inländischen Arbeitsverhältnisses .....	283
bb)	Aufgrund von ausländischen Arbeitsverhältnissen beschäftigte Ausländer bei Entsendungen .....	285
b)	Austritt .....	285
aa)	Abwicklung .....	285
bb)	Melderechtliche Abmeldung .....	286
2.	Mitteilungspflichten bei Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses ....	286
a)	Mitteilungspflicht des Ausländers .....	286
aa)	Hintergrund .....	287
bb)	Inhalt der Mitteilungspflicht .....	287
(1)	Befristung .....	287
(2)	Eigenkündigung oder Aufhebungsvertrag .....	288
(3)	Arbeitgeberkündigung .....	288
cc)	Zeitpunkt der Mitteilung .....	289
dd)	Form und Frist der Mitteilung .....	289
ee)	Empfänger der Mitteilung .....	289
ff)	Sanktion bei Verstoß .....	289
b)	Mitteilungspflicht des Beschäftigenden .....	290
aa)	Hintergrund .....	290
bb)	Inhalt der Mitteilungspflicht .....	290
cc)	Zeitpunkt der Mitteilung .....	290
dd)	Form und Frist der Mitteilung .....	291
ee)	Sanktion .....	291
3.	Beteiligung des Betriebsrats bei der Beendigung .....	291
a)	Ausländer als leitende Angestellte .....	291
b)	Sonstige im Betrieb beschäftigte Ausländer .....	292
<b>VII.</b>	<b>Illegale Ausländerbeschäftigung .....</b>	<b>296</b>
1.	Mögliche Gründe und Szenarien der illegalen Ausländerbeschäftigung ..	296
a)	Fall 1: Kein Aufenthaltstitel .....	296
b)	Fall 2: Drittstaatsangehöriger mit abgelaufenem Aufenthaltstitel ....	297
c)	Fall 3: Aufenthaltstitel erlaubt die Beschäftigung nicht .....	298
d)	Fall 4: Aufenthaltsgestattung oder Duldung ohne Beschäftigungserlaubnis .....	299
e)	Fall 5: Unbekannte Ausländereigenschaft .....	299
2.	Straf-, ordnungswidrigkeitsrechtliche und sonstige Folgen .....	299
a)	Strafrechtliche Folgen .....	300
aa)	Aufenthaltsrechtliche Straftatbestände .....	300
(1)	Aufenthaltsrechtliche Straftatbestände mit Geldstrafe oder Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr (§ 95 Abs. 1 AufenthG) ....	300

(2) Aufenthaltsrechtliche Straftatbestände mit Geldstrafe oder Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren (§ 95 Abs. 2 AufenthG) ...	301
bb) Sonstige Straftatbestände .....	301
b) Ordnungswidrigkeitsrechtliche Folgen .....	303
aa) Aufenthaltsrechtliche Ordnungswidrigkeitstatbestände .....	303
bb) Sonstige Ordnungswidrigkeitstatbestände .....	304
c) Sonstige Rechtsfolgen .....	305
aa) Vergütung .....	305
bb) Ausschluss von Subventionen .....	305
cc) Ausschluss von der Vergabe öffentlicher Aufträge .....	306
3. Arbeitsordnungsrechtliche Folgen .....	306
a) Versagungs- und Widerrufsmöglichkeiten der Zustimmung der BA nach § 40 Abs. 2 und 3 (iVm § 41) AufenthG .....	307
b) Ausländerrechtliche Erstreckung nach § 4 a Abs. 2 S. 3 und § 18 Abs. 2 Nr. 2 AufenthG bei Zustimmungsfreiheit .....	308
c) § 40 Abs. 2 AufenthG im Allgemeinen .....	308
d) Details zu § 40 Abs. 2 Nr. 3 AufenthG .....	309
e) Aspekte der Anwendung von § 40 Abs. 2 Nr. 3 AufenthG .....	313
f) Details zu § 40 Abs. 3 Nr. 1 AufenthG .....	314
4. Aufenthaltsrechtliche Folgen .....	314
a) Voraussetzungen der Ausweisung .....	315
aa) Geringfügigkeit von Ordnungswidrigkeiten .....	315
bb) Geringfügigkeit von strafrechtlichen Verstößen .....	316
b) Folgen des Ausweisungsinteresses und der Ausweisung: ua Einreiseverbot .....	317
c) Weitere aufenthaltsrechtliche Folgen der illegalen Ausländerbeschäftigung .....	318
5. Arbeitsrechtliche Folgen .....	318
a) Erwerbstätigkeits-/Beschäftigungsverbot .....	319
b) Wirksamkeit des Arbeitsvertrages .....	319
c) Vergütung .....	320
aa) Beschäftigung eines Arbeitnehmers .....	320
bb) Beauftragung mit der Erbringung von Werk- oder Dienstleistungen .....	321
d) Fallbeispiele zu den Pflichten aus dem Arbeitsverhältnis, insbes. Vergütungspflicht .....	324
aa) Fall 1: Beschäftigungsverbotskonform keine Erbringung von Arbeitsleistung .....	325
bb) Fall 2: Erbringung von Arbeitsleistung entgegen dem Beschäftigungsverbot .....	326
e) Beendigung des Arbeitsverhältnisses .....	327
aa) Ordentliche Kündigung .....	327
bb) Außerordentliche Kündigung .....	328
cc) Anfechtung .....	329
6. Übermittlung der Daten zwischen den beteiligten öffentlichen Stellen ...	329
a) Zentrale Funktion der Behörden der Zollverwaltung bei Prüfungen in Hinblick auf illegale Ausländerbeschäftigung .....	330
aa) Die FKS als besondere Organisationseinheit der Zollverwaltung .....	330
bb) Zusammenarbeit der FKS mit anderen Behörden bei der Durchführung von Prüfungen nach § 2 SchwarzArbG .....	330



Inhaltsverzeichnis

cc)	Originäre Befugnisse der FKS bei der Erhebung von personenbezogenen Daten nach §§ 3 f. SchwarzArbG und damit korrespondierende Duldungspflichten nach § 5 SchwarzArbG .....	331
dd)	Zentrales Informationssystem der FKS und Ersuchen der Datenübermittlung (§§ 16 f. SchwarzArbG) .....	333
ee)	Übermittlung der Daten durch die FKS außerhalb von §§ 16 f. SchwarzArbG .....	334
b)	Einordnung der Rolle der Ausländerbehörde in diesem Kontext .....	335
c)	Übermittlung von Informationen aus Arbeitsentgeltklageverfahren iSd § 98 a AufenthG .....	337
<b>VIII.</b>	<b>Auswirkungen der COVID-19-Pandemie im Arbeitsmigrationsrecht .....</b>	<b>339</b>
1.	Unterschied zwischen Grenzkontrollen und Einreisebeschränkungen .....	339
2.	Einreisebeschränkungen .....	340
a)	Möglichkeiten der Einreisebeschränkungen nach dem FreizügG/EU gegenüber freizügigkeitsberechtigten Ausländern .....	340
b)	Möglichkeiten der Einreisebeschränkungen aufgrund von Art. 14 Abs. 1 iVm Art. 6 Abs. 1 lit. e SGK .....	341
3.	Gestrandete Reisende im Aus- und Inland .....	344
a)	Gestrandete Reisende im Ausland .....	344
b)	Gestrandete Reisende im Inland .....	346
4.	Visumsverfahren für neueinreisende Ausländer, insbes. aus Drittstaaten .....	348
5.	Beschleunigtes Fachkräfteverfahren (§ 81 a AufenthG, § 31 a AufenthV) .....	352
6.	Fazit und Ausblick .....	352
<b>IX.</b>	<b>Annex: Übersicht über Möglichkeiten der Erwerbstätigkeit und Validierung von bestehenden Aufenthaltstiteln .....</b>	<b>354</b>
1.	Auswertung von existierenden Aufenthaltstiteln von Kandidaten .....	354
a)	Der sog. eAT (§ 78 AufenthG) und das sog. Klebeetikett (§ 78 a AufenthG) .....	355
b)	Einschränkung der Verwendung von Klebeetiketten durch § 105 b AufenthG außerhalb des Anwendungsbereichs von § 78 a AufenthG .....	356
c)	Schengen-Visa und nationale Visa .....	357
d)	Änderungen von Rechtsgrundlagen im Zuge des FEG und Auswirkungen auf Aufenthaltstitel .....	357
2.	Aussagen auf Aufenthaltstiteln zum Umfang der Erwerbstätigkeit .....	358
a)	Auswirkungen von Betriebsübergängen und Rechtsformenwechseln .....	360
b)	Beschränkungen infolge der Zustimmung der BA .....	361
c)	Entfallen von Beschränkungsmöglichkeiten .....	362
3.	Unbeschränkte und unbefristete Aufenthaltstitel .....	362
4.	Befristete, aber längerfristige Aufenthaltstitel .....	363
a)	Übersicht über Regelungsumfang von befristeten und beschränkten Aufenthaltstiteln .....	363
aa)	Aus- und Weiterbildungen .....	363
bb)	Studium in Deutschland .....	365
cc)	Mobile Studenten aus anderen Mitgliedstaaten (exklusive Dänemark und Irland) .....	368

---

dd) Maßnahmen der beruflichen Anerkennung in Deutschland .....	368
ee) Studienfachbezogenes Praktikum EU .....	371
ff) Sprachkurse ohne Studienbezüge und Schulbesuch .....	371
gg) Ausbildungsplatz- oder Studienplatzsuche .....	372
hh) Aufenthaltstitel für Fachkräfte .....	373
ii) Forscher (einschließlich Fälle der kurz- und langfristigen Mobilität) .....	375
jj) Unternehmensintern transferierte Mitarbeiter (einschließlich Fälle der kurz- und langfristigen Mobilität) .....	377
kk) Sonstige Formen der Beschäftigung und Tätigkeit als Beamter ..	378
ll) Aufenthaltserlaubnis für qualifizierte Geduldete zum Zweck der Beschäftigung .....	381
mm) Teilnahme am Europäischen Freiwilligendienst .....	382
nn) Aufenthalt zur Arbeitsplatzsuche .....	382
oo) Aufenthalt als Selbstständiger bzw. Freiberufler .....	383
pp) Humanitäre Aufenthalte .....	384
qq) Aufenthalt als Familienangehöriger .....	390
rr) Recht auf Wiederkehr .....	392
ss) Ehemalige deutsche oder Personen, die fälschlicherweise als Deutsche behandelt wurden .....	392
tt) Aufenthaltsrecht für langfristige Aufenthaltsberechtigte im Sinne der Daueraufenthalts-RL .....	393
b) Übertragung der Grundsätze auf Visa .....	393
5. Einordnung von Fiktionsbescheinigungen .....	394
6. Beschäftigung von Ausländern ohne Aufenthaltstitel außerhalb von Mobilitätsfällen .....	395
a) Grenzgängerkarte für Drittstaatsangehörige .....	396
b) Beschäftigungserlaubnis für geduldete Ausländer .....	396
c) Beschäftigungserlaubnis für Ausländer mit Aufenthaltsgestattung ....	398
d) Arbeitserlaubnis für kurzfristige Saisonarbeiter (§ 15 a BeschV) .....	400
Stichwortverzeichnis .....	403